

1. AUSFÜHRUNG DES PROJEKTES

- (a) Der Auftragnehmer gestaltet seine Arbeitszeit für den Auftraggeber nach freiem, aber pflichtgemäßem Ermessen. Die Interessen des Auftraggebers werden angemessen neben dem verbleibenden Pflichtenkreis des Auftragnehmers gewahrt.
- (b) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsmäßige Ausführung zu unterrichten.
- (c) Bei der Bemessung der Leistung gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass der Aufgabenkreis gleich bleibt. Bei zusätzlichen Aufgaben oder einer Reduzierung der Aufgaben sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine neue Abmachung zu treffen.
- (d) Nach Fertigstellung und Abnahme des Ausführungsergebnisses erhält der Auftragnehmer je zwei Referenzexemplare. Soweit nicht ausdrücklich vom Auftraggeber untersagt, können diese zur Eigenwerbung im Internet sowie zu Präsentationszwecken in Form von gedruckten Werbemitteln und während persönlicher Kundengespräche herangezogen werden.

2. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (a) Die Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer muss nach den allgemein anerkannten Regeln und dem Stand der Technik unter Beachtung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfolgen.
- (b) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich bei der Leistungserbringung an den Rahmen der vom Auftraggeber festgelegten und genehmigten Kostenvorgaben zu halten. Bei Kostenabweichungen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, die Kostenabweichungen zu begründen und bei Kostenüberschreitungen Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- (a) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf Anforderung die bei ihm vorhandenen, für die Erbringung der Leistungen benötigten Unterlagen und Daten zur Verfügung, soweit der Auftraggeber diese Daten selbst erhoben hat, sie in seinem Auftrag erhoben wurden oder ihm aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt geworden und bei ihm noch verfügbar sind.
- (b) Die Prüfung der Urheberrechte der vom Auftraggeber übermittelten Daten obliegt dem Auftraggeber. Werden durch die Verwendung und/oder Bearbeitung dieser Daten Rechte Dritter verletzt, ist der Auftragnehmer von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

3. ÜBERGABE DER DATEN

- (a) Entwürfe werden mit reduzierter Qualität in PDF-Form übersandt. Sie dienen als Ansichts-Exemplar und sind nicht zum Druck geeignet.
- (b) Nach Abnahme des Ausführungsergebnisses erhalten Sie auf Wunsch die von Ihnen freigegebenen Druckdaten in hochaufgelöster PDF-Form.
- (c) Die Übergabe von offenen Daten (Daten, die verändert und weiterbearbeitet werden können) gehört nicht zum Lieferumfang. Auf Wunsch kann dies gesondert vereinbart werden. Es fällt eine zusätzliche Vergütung an. Diese ist individuell aushandelbar.

4. FRISTEN

Wurde ein Terminplan zur Fertigstellung des Ausführungsergebnisses erstellt, gilt folgendes:

- (a) Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäß erbrachten Ausführungsergebnisse zur Abnahme vorzulegen.
- (a) Terminverzögerungen, die auf Verschulden des Auftraggebers und von ihm beauftragter Dritter zurückzuführen sind, hat der Auftraggeber in vollem Umfang zu verantworten. Für den Auftragnehmer dürfen in diesem Fall keine Nachteile, insbesondere finanzieller Art, entstehen.

5. VERGÜTUNG

- (a) Als Kleinunternehmer im Sinne von §19 Abs.1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet! Aufträge an Dritte (wie z.B. Druckerei, Webhosting-Gebühren, Bilder- oder Schriftkäufe, usw.) werden aus dieser Vergütung nicht abgedeckt. Rabatte gelten ebenfalls nicht für Leistungen Dritter. Mit der gezahlten Vergütung sind alle Ansprüche abgegolten.

6. ZAHLUNGSWEISE

- (a) Ab einem Auftragswert von 150,00 Euro wird eine Anzahlung fällig.
- (b) Bei Erstaufträgen beträgt die Höhe der Anzahlung 30% des Angebotspreises, bei Folgeaufträgen 15% des Angebotspreises.
- (c) Bei umfangreichen Projekten, die eine längere Bearbeitungszeit erfordern, behält sich der Auftragnehmer vor, Zwischenrechnungen zu stellen.
- (d) Die abschließende Rechnung erhält der Auftraggeber nach erfolgreicher Abnahme des Projektergebnisses.
- (e) Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang. Verspätet sich die Zahlung, behält sich der Auftragnehmer vor, weitere Leistungen zurück zu halten.

7. LAUFZEIT & KÜNDIGUNG

- (a) Der Vertrag wird beginnend mit Übersendung des unterschriebenen Angebotes geschlossen. Er endet mit Abnahme des Werkes, ohne dass es einer besondere Kündigung bedarf.
- (b) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - (I) Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.
 - (II) Leistungsverzug
- (c) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die ganze Vergütung der ihm übertragenen Leistungen, jedoch unter Abzug dessen, was er infolge der Auflösung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
- (d) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur eine anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (e) Wird aus einem Grund gekündigt, den weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis zur Kündigung geleistete Arbeit zuzüglich der Aufwendungen zu, die ihm aufgrund dieses Vertragsverhältnisses erwachsen.



No.7und20

Sabine Romanowsky

Hauptstr. 7

04910 Elsterwerda

Telefon +49 3533 4890484

Mobil +49 176 22284642

kontakt@sieben-und-zwanzig.de

www.sieben-und-zwanzig.de